



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Fachveranstaltung vom 11.9.2015 der Konferenz
der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren
“Mehrwertsteuer und Gemeinwesen”

Erfahrungen aus Mehrwertsteuer-Revisionen bei Städten und Gemeinden

Thomas Held
Steuerexperte der ESTV



Kontrolle gemäss Art. 78 MWSTG

Die Kontrolle umfasst idR die noch nicht verjährten, finalisierten Steuerperioden, und wird

- durch die Abteilung Externe Prüfung durchgeführt
- telefonisch vereinbart
- schriftlich angekündigt
- vor Ort besprochen
- mit einer Einschätzungsmitteilung abgeschlossen

Auch das Einfordern und die Überprüfung von umfassenden Unterlagen durch die ESTV gilt als Kontrolle



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

- Abschlussbuchungen werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt

Beispiele:

- Interne Verrechnungen, oder
- Verluste aus Forderungen

werden erst nach der Einreichung der ordentlichen Quartalsabrechnung (manuell) verbucht



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

- Steuerbare Einnahmen in der Investitionsrechnung werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt

Beispiele:

Insbesondere bei DS ohne Spezialfinanzierung

- Anschlussgebühren
- Beiträge von Dritten (Weiterverrechnungen)



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

- Verkauf von gebrauchten Betriebsmitteln (sofern sie nicht ausschliesslich für eine von der Steuer ausgenommene Tätigkeit verwendet wurden)

Beispiel:

- gebrauchte Fahrzeuge (Eintausch) und Anlagen



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

Abgrenzung zwischen

- von der Steuer ausgenommenen Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens, und
- steuerbaren Leistungen an Dritte (übrige Gemeinwesen oder Private)

Beispiel:

- Auslagerung von Tätigkeiten in eine AG, die nicht zu 100% im Besitz des eigenen Gemeinwesens ist



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

Abgrenzung zwischen

- hoheitlicher Tätigkeit, und
- unternehmerischer Tätigkeit (steuerbare Leistungen an übrige Gemeinwesen oder Private)

Bereich:

- Polizei, Zivilschutz, Militär, u. a.



Die häufigsten Fehler

Ertragsseite

- Verrechnungen werden nicht korrekt erfasst

Beispiel:

- Gratisleistungen (geldwerte Vorteile) im Bereich Sport, Kultur, u. a.
(-> Subvention)



Die häufigsten Fehler

Bezugsteuer

- Dienstleistungen (ev. Lieferungen) von Unternehmen mit Sitz im Ausland, die nicht im Register der Steuerpflichtigen eingetragen sind

Beispiele:

- Leistungen im Bereich der Informatik
- Beratungen

Insbesondere durch nicht im Register der Steuerpflichtigen eingetragene DS oder durch DS, die mit Pauschalsteuersatz abrechnen



Die häufigsten Fehler

Vorsteuerabzug

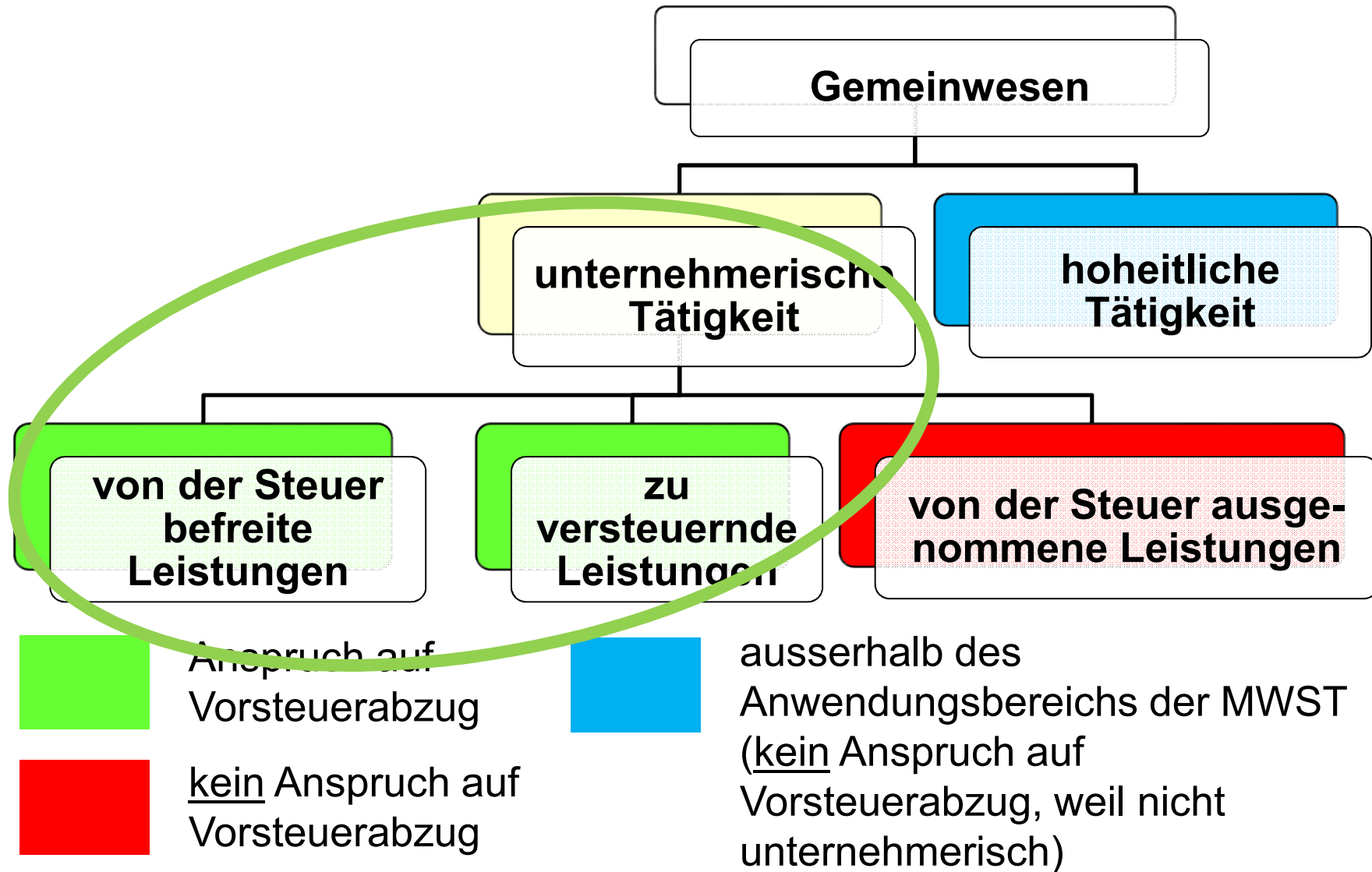
- Kürzung / Korrektur des Vorsteuerabzugs wird nicht korrekt berechnet / erfasst

Beispiele:

- Hoheitliche Tätigkeit
- Ausgenommene Tätigkeit
- Subventionen



Anspruch auf den Vorsteuerabzug





Vorsteuerabzug

Grundsätze

- jede unternehmerische Tätigkeit berechtigt zum Vorsteuerabzug, **sofern sie nicht von der Steuer ausgenommen ist**
- Subventionen und andere öffentlich-rechtliche Beiträge bewirken eine Kürzung der Vorsteuer



Vorsteuerabzug, DS mit Spezialfinanzierung

Beispiel: Laufende Rechnung LR

Personalaufwand	100	Wassergebühren	250
Sachaufwand (exkl. 8%)	200	Subvention	60
Abschreibungen	<u>50</u>	Interne Zinsen	<u>40</u>
	350		350

Subvention (z. B. Beitrag der kant. Gebäudeversicherung):
Nicht-Entgelt, führt zur Kürzung der Vorsteuer

Interne Zinsen: von der Steuer ausgenommen, führt zur
Korrektur der Vorsteuer (sofern Minimalbetrag überschritten
wird)



Vorsteuerabzug, DS mit Spezialfinanzierung

Beispiel: Laufende Rechnung LR

Personalaufwand	100	Wassergebühren	250
Sachaufwand (exkl. 8%)	200	Subvention	60
Abschreibungen	<u>50</u>	Interne Zinsen	<u>40</u>
	350		350

Total Vorsteuer	8% von 200	16.0
Kürzung (Subvention) 17.15%	60 / 350	-2.8
Korrektur (Zinsen) 11.43%	40 / 350	-1.8
Kürzung auf Investition mittels Versteuerung der Abschreibung	8 von 50, davon 28.58%	<u>-1.2</u>
Vorsteuerabzug LR		10.2



Vorsteuerabzug, DS mit Spezialfinanzierung

Beispiel: Investitionsrechnung IR

Investition (8%)	500	Anschlussgebühren	100
(brutto 540)		Erschliessungsbeiträge	50
		Subvention Kanton	50
		Nettoinvestition	300

Erschliessungsbeiträge: hoheitlich, somit nicht unternehmerisch, kein Anspruch auf Vorsteuerabzug

Subvention Kanton:
Nicht-Entgelt, führt zur Kürzung der Vorsteuer



Vorsteuerabzug, DS mit Spezialfinanzierung

Beispiel: Investitionsrechnung IR

Investition (8%)	500	Anschlussgebühren	100
(brutto 540)		Erschliessungsbeiträge	50
		Subvention Kanton	50
		Nettoinvestition	300

Total Vorsteuer	8% von 500	40.0
Ausschluss (hoheitlich) 9.26%	50 / 540	-3.7
Kürzung (Subvention) 9.26%	50 / 540	<u>-3.7</u>
Vorsteuerabzug IR		32.6



Vorsteuerabzug, DS ohne Spezialfinanzierung

Beispiel: Laufende Rechnung LR

Personalaufwand	100	Steuerbare Erlöse	200
Sachaufwand (exkl. 8%)	<u>200</u>	Aufwandüberschuss	<u>100</u>
	300		300

Aufwandüberschuss:

Defizitübernahme durch das Gemeinwesen, somit eine Subvention

(Nicht-Entgelt, führt zu einer Kürzung der Vorsteuer)



Vorsteuerabzug, DS ohne Spezialfinanzierung

Beispiel: Laufende Rechnung LR

Personalaufwand	100	Steuerbare Erlöse	200
Sachaufwand (exkl. 8%)	<u>200</u>	Aufwandüberschuss	<u>100</u>
	300		300

Total Vorsteuer	8% von 200	16.0
Kürzung 33.33%	<i>100 / 300</i>	<u>-5.3</u>
Vorsteuerabzug LR		10.7

In der Regel kein Vorsteuerabzug
in der Investitionsrechnung



Die häufigsten Fehler (?)

Parkplätze

- Praxisänderung 1.1.2015
Neue Definition «Zugangssperre»

Die Vermietung von im Gemeingebrauch stehenden Parkplätzen ist von der Steuer ausgenommen:

- Parkplätze am Strassenrand
- Parkplätze auf öffentlichen Plätzen **ohne Zugangssperre (Barrieren, Poller, Personen die Gebühren einkassieren)**

Einzelheiten in der MWST-Branchen-Info 19
«Gemeinwesen», Teil D, Ziffer 46

